

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/043/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 14.08.2019
Sitzungsort: im Ratssaal des Bürgerhauses	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Drefs, Alexander

Eultgem, Birgit

Franzen, Max

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Groß, Patrick

Gügel, Elvira

Kicherer, Christoph

Krings, Anja

ab TOP 3.2.

Lange, Christian
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido
Wingender, Helmut
Schriftführer(in)
Sadowski, Detlef

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Mohr, Stefan

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 32/2019 vom 08.08.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 055/414/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 055/415/2019
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 055/416/2019
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 055/417/2019
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 055/414/2019

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Braunstein, Thomas (SPD)	mit	1.510	Stimmen
2. Schüller, Bastian (SPD)	mit	948	Stimmen
3. Schmitz, Gaby (SPD)	mit	802	Stimmen
4. Moog-Kopp, Beate (SPD)	mit	755	Stimmen
5. Mohr, Stefan (SPD)	mit	725	Stimmen
6. Wingender, Helmut (SPD)	mit	670	Stimmen
7. Lange, Christian (SPD)	mit	665	Stimmen
8. Eultgem, Birgit (SPD)	mit	662	Stimmen
9. Kicherer, Irmgard (CDU)	mit	978	Stimmen
10. Krings, Anja (CDU)	mit	838	Stimmen
11. Groß, Michael (CDU)	mit	819	Stimmen
12. Drefs, Alexander (CDU)	mit	769	Stimmen
13. Kicherer, Christoph (CDU)	mit	686	Stimmen

14. Thamm, Christina (CDU)	mit	676	Stimmen
15. Gügel, Elvira Regina (CDU)	mit	613	Stimmen
16. Behrendt, Corinna (WG)	mit	853	Stimmen
17. Weber, Guido (WG)	mit	835	Stimmen
18. Groß, Patrick (WG)	mit	630	Stimmen
19. Rabbel, Wolfgang (WG)	mit	607	Stimmen
20. Noll, Christian (WG)	mit	532	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Thomas Braunstein haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Heinz Geisbüsch einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Thomas Braunstein namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 055/415/2019

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 festgestellt, dass **Herr Thomas Braunstein** in der Stichwahl am **16. Juni 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt der noch im Amt befindlichen geschäftsführenden 1. Beigeordneten.

Die 1. Beigeordnete Gaby Schmitz hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Thomas Braunstein** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Kottenheim ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 055/416/2019**

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Kottenheim** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Beate Moog-Kopp
2. Elvira Gügel

3.1 Wahl des/der I. Beigeordneten

Für das Amt des/der **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Irmgard Kicherer

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 19

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 19

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 19

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 19

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene:

1. Irmgard Kicherer _____ **19** Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Irmgard Kicherer** zur **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Kottenheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtenengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Gabi Schmitz

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Da die 1. Beigeordnete Irmgard Kicherer schriftlich dem Vorsitzenden die Niederlegung Ihres Mandates erklärt, wird die Wahlhandlung unterbrochen und als Nachfolger Max Franzen in den Ortsgemeinderat berufen und verpflichtet.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 19

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 19

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 19

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 19

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene:

1. Gabi Schmitz _____ **19** Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Gabi Schmitz** zur weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Kottenheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 055/417/2019**

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl **4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

- | | | |
|----|------------------|-------|
| 1. | Albert Christian | (SPD) |
| 2. | Moog-Kopp Beate | (SPD) |
| 3. | Kaiser Michael | (CDU) |
| 4. | Hoffmann Martin | (CDU) |
| 5. | Behrendt Corinna | (WG) |

Stellvertreter:

- | | |
|----|------------------|
| 1. | Geisbüsch Jan |
| 2. | Wingender Helmut |
| 3. | Groß Michael |
| 4. | Drefs Alexander |
| 5. | Otto Gertrud |

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Haupt- und Finanzausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Haupt- und Finanzausschuss zu bilden.

Die Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Haupt- und Finanzausschuss aus 8 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Haupt- und Finanzausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 8 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Haupt- und Finanzausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Geisbüsch Heinz (SPD)
2. Geisbüsch Jan (SPD)
3. Hahn Michael (SPD)
4. Groß Michael (CDU)
5. Haupt Klaus Dietrich (CDU)
6. Drefs Alexander (CDU)
7. Groß Patrick (WG)

Stellvertreter:

1. Wingender Helmut
2. Eultgem Birgit
3. Moog-Kopp Beate
4. Kicherer Christoph
5. Krings Anja
6. Thamm Christina
7. Engelmeier Karl-Heinz

8. Walter Tina

(WG)

8. Rabbel Wolfgang

4. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und WG „Wir für Kottenheim“-Fraktion alle gewählten Ratsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Ortsgemeinderatswahlresultates 2019.

Hiervon sind diejenigen Ortsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um keinen Pflichtausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss aus 8 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 8 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Huiskes Klaus (SPD)

2. Albert Christian (SPD)

Stellvertreter:

1. Lange Christian

2. Eultgem Rudolf

- | | | | |
|----|----------------------|-------|-----------------------|
| 3. | Schüller Bastian | (SPD) | 3. Mohr Dietmar |
| 4. | Goretzki Franz Aloys | (CDU) | 4. Hoffmann Achim |
| 5. | Franzen Max | (CDU) | 5. Kicherer Christoph |
| 6. | Thamm Christina | (CDU) | 6. Hoffmann Matthias |
| 7. | Noll Christian | (WG) | 7. Weber Guido |
| 8. | Bader Alexander | (WG) | 8. Otto Gertrud |

4. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und WG „Wir für Kottenheim“-Fraktion alle gewählten Ratsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Ortsgemeinderatswahlresultates 2019.

Hiervon sind diejenigen Ortsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Werkausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Werkausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um einen Pflichtausschuss nach § 86 Abs. 4 GemO.

Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Werkausschuss aus 8 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Werkausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 8 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,

3. in den Werkausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Kohns Michael (SPD)
2. Geisbüsch Heinz (SPD)
3. Eultgem Birgit (SPD)
4. Groß Michael (CDU)
5. Montebaur Jörg (CDU)
6. Kicherer Christoph (CDU)
7. Noll Christian (WG)
8. Engelmeier Karl-Heinz (WG)

Stellvertreter:

1. Schüller Bastian
2. Wingender Helmut
3. Huiskes Klaus
4. Krings Anja
5. Krämer Jürgen
6. Hennerici Jörg
7. Behrendt Corinna
8. Walter Tina

4. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und WG „Wir für kottenheim“-Fraktion alle gewählten Ratsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Ortsgemeinderatswahlresultates 2019.

Hiervon sind diejenigen Ortsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

Schulträgerausschuss

Gemäß § 90 des Schulgesetzes i.d.F. vom 18.06.2013 bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung einen Schulträgerausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses ist gesetzlich nicht vorge-schrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Schulträgerausschuss aus 5 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Schulträgerausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Schulträgerausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Geisbüsch Jan (SPD)
2. Mohr Stefan (SPD)
3. Hennerici Jörg (CDU)
4. Drefs Alexander (CDU)
5. Otto Gertrud (WG)

Stellvertreter:

1. Mohr-Schroers Hildegard
2. Albert Christian
3. Haupt Klaus Dietrich
4. Kaiser Michael
5. Schwall Marc

4. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und WG „Wir für Kottenheim“-Fraktion alle gewählten Ratsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Ortsgemeinderatswahlresultates 2019.

Hiervon sind diejenigen Ortsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Kindergartenausschuss

Es ist vorgesehen, einen Kindergartenausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um keinen Pflichtausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Kindergartenausschuss ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Kindergartenausschuss aus 5 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Kindergartenausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 5 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Kindergartenausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Kaiser Anne (SPD)
2. Eultgem Birgit (SPD)
3. Kaiser Michael (CDU)
4. Thamm Christina (CDU)
5. Groß Patrick (WG)

Stellvertreter:

1. Wingender Helmut
2. Moog-Kopp Beate
3. Kicherer Christoph
4. Groß Michael
5. Behrendt Corinna

4. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und WG „Wir für Kottenheim“-Fraktion alle gewählten Ratsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Ortsgemeinderatswahlresultates 2019.

Hiervon sind diejenigen Ortsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Kultur- und Tourismusausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Kultur und Tourismusausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um keinen Pflichtausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Kultur und Tourismusausschuss ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Kultur und Tourismusausschuss aus 8 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Kultur und Tourismusausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 8 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Kultur und Tourismusausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

- | | | |
|----|-------------------------|-------|
| 1. | Sundermeyer Renate | (SPD) |
| 2. | Mohr-Schroers Hildegard | (SPD) |
| 3. | Lange Christian | (SPD) |
| 4. | Hoffmann Achim | (CDU) |
| 5. | Krings Anja | (CDU) |
| 6. | Gügel Elvira | (CDU) |
| 7. | Behrendt Corinna | (WG) |
| 8. | Schwall Marc | (WG) |

Stellvertreter:

- | | |
|----|-------------------|
| 1. | Wingender Helmut |
| 2. | Geisbüsch Heinz |
| 3. | Moog-Kopp Beate |
| 4. | Kicherer Amelie |
| 5. | Hoffmann Matthias |
| 6. | Hoffmann Martin |
| 7. | Rabbel Wolfgang |
| 8. | Walter Tina |

4. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und WG „Wir für Kottenheim“-Fraktion alle gewählten Ratsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Ortsgemeinderatswahlresultates 2019.

Hiervon sind diejenigen Ortsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Vergabeausschuss

Von der Bildung und Wahl eines Vergabeausschuss in dieser Legislaturperiode wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

Bei Bedarf wird eine entsprechende Wahl von Ausschussmitgliedern durchgeführt.

5 Mitteilungen

5.1. Grundstückskommission

Der Grundstückskommission sollen angehören:

Fraktionsvorsitzende, stellv. Fraktionsvorsitzende, Beigeordnete, Ortsbürgermeister sowie Sachbearbeiter/-in WFB VGV

5.2. Medienkonzept Grundschule

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass bzgl. der Anschaffung von Tablets Gespräche mit dem Schulkollegium stattgefunden haben.

Fördergelder sollen in nächster Zeit abgerufen werden. Die erforderlichen Verkabelungsarbeiten wurden bereits in den Sommerferien ausgeführt.

5.3. Dorferneuerung (Schwerpunktgemeinde)

Planer wurde beauftragt entsprechende Ausarbeitungen zu fertigen, die dann im Rat vorgestellt und beraten werden.

6 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Zuhörerschaft bzgl. Streu- und Räumungspflichten der Grundstückseigentümer sowie der Verkehrssituation innerhalb der Ortslage werden von Ortsbürgermeister Thomas Braunstein ausführlich beantwortet.

Vorsitzender

Schriftführer

